

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 3 (1898)

Heft: 11

Artikel: Historisches und kulturhistorisches aus bündnerischen Gemeinde-Archiven

Autor: Haffter, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-895260>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

neuen Akten der Gesetzgebung, wie sie in den Transitordnungen von 1818, 1825 und 1834 enthalten sind. Letztere steht im engsten Zusammenhang mit dem seit N^o 1833 projektierten Bau der obern Straße und mit den Unterhandlungen, welche dieserwegen mit den Porten gepflogen wurden. Die 4 Porten der obern Straße verstanden sich damals, wie früher die untern Paßgemeinden, zu sehr bedeutenden Leistungen an Bodenauskauf zc., welche im ganzen nicht weniger als fl. 93,214. 15 fr. betrugen.

Darauf schritt dann der Große Rat im Jahr 1834 zu einer einläßlichen Revision des ganzen Transitwesens und zur Aufstellung wesentlich veränderter Bestimmungen, wogegen die Porten im Anfang als schreiende Verletzung heftig protestierten. Allein da niemals von irgend einer Seite ein formeller Rechtsantrag erfolgt ist, und die Porten sich somit der neuesten Transitordnung von 1834 stillschweigend unterworfen haben, so bildet dieselbe nunmehr einen natürlichen Übergang und zugleich die hauptsächlichste Basis für den nächstfolgenden Hauptabschnitt.

Historisches und Kulturhistorisches aus bündnerischen Gemeinde-Archiven.

Von Dr. Ernst Haffter.

II. Katharina Planta. 1601—1665.

Bekanntlich wird die Tochter des 1621 auf seinem Schloß Nietberg erschlagenen Pompejus Planta, welcher Dichtung, Sage und eine zu wenig kritische Geschichtschreibung persönliche Anteilnahme an der Ermordung Senatschs zu Chur, am 24. Januar 1639, beimessen ¹⁾, in den meisten bisherigen historischen Darstellungen Lukrezia genannt ²⁾.

¹⁾ Vgl. hierzu meine Erörterungen in Georg Senatsch, Urkundenbuch (Chur, Hg., 1895), p. 35 ff. (in Exkurs VI, Die intellektuellen und physischen Urheber der Ermordung Senatschs, a. a. O., p. 30 ff.).

²⁾ Man beachte, daß von den a. a. O., p. 36 ff., citierten ältern Darstellern Burlauben allein, also der früheste dieser Gewährsmänner, die Tochter des Pompejus Katharina nennt, während Lehmann ihren Taufnamen verschweigt und erst der Revolutionsalmanach von 1793, sowie, ihm folgend, der Conservateur Suisse, I, von der Lukrezia Planta sprechen. (Die Belegstellen hierfür finden sich a. a. O., p. 36 ff., in n. 23 ff., verzeichnet, weshalb ich ihre nochmalige detaillierte Aufzählung hier unterlasse. Irrig steht übrigens daselbst, p. 38, in n. 29, Zeile 10 v. u., die Seitenzahl 218, statt der richtigen: 208).

Anders der Verfasser der „Chronik der Familie von Planta“, der, wohl der beste Kenner der plantischen Familiengeschichte ³⁾, für die Tochter des Ritters Pompejus den Vornamen Katharina urkundlich mehrfach bezeugt vorgefunden hat und sie deshalb bald so, bald mit dem Doppelnamen Katharina Lukrezia nennt ⁴⁾, in der Meinung, Lukrezia müsse ihr zweiter Taufname gewesen sein: umsomehr, als von ihren Enkelinnen die eine nachmals Katharina, die andere Lukrezia geheißen habe ⁵⁾.

So einleuchtend nun letztere Annahme klingt, erscheint doch auffallend, daß die vom Verfasser der erwähnten Chronik eingesehenen bezüglichen Quellen ⁶⁾, vorab das Kirchenbuch von Tomils ⁷⁾, nur den Namen Katharina aufweisen. Zu diesen Zeugnissen gesellt sich aber noch ein weiteres, das obige Hypothese beseitigen und diese streitige Frage überhaupt definitiv entscheiden dürfte.

Das älteste, die Jahre 1573—1754 umfassende Kirchenbuch (I) der reformierten Kirchhore Fürstenu-Scharans ⁸⁾ enthält nämlich im Verzeichnis der vom dortigen Pfarrer Andreas Stupan ⁹⁾

³⁾ P. v. Planta=Fürstenu, dessen genanntes Buch 1892 in Zürich (Artst. Institut Orell Füssli) erschien.

⁴⁾ Vgl. Planta, Chronik, p. 188 (n.), 194, 198, 227 ff., 240, 275 ff., 277 (n.).

⁵⁾ A. a. O., p. 227.

Dieser Auffassung von Plantas Chronik schließt sich auch P. C. Planta in seiner Geschichte von Graubünden in ihren Hauptzügen (zweite Auflage, Bern, R. J. Wyß, 1894), p. 354, 356, an, indem er die Tochter des Ritters Pompejus ebenfalls Katharina Lukrezia nennt, und das nämliche gilt von den einschlägigen Stellen in meinem Georg Jenatsch (Davos, Richter, 1894), p. 107, 386, und im zugehörigen Urkundenbuch, p. 35 ff.

⁶⁾ Als Quelle darf auch das in Plantas Chronik, p. 229/230, bruchstückweise mitgeteilte Gedicht gelten.

⁷⁾ Vgl. Planta, Chronik, p. 229.

Speziell den Tod der Katharina Planta meldet folgende (a. a. O. nicht genau abgedruckte) Notiz des Tomilser Kirchenbuches: „Illma Domina Collonella Catharina Planta obyt die 18 Marty 1665, confessa et communicata in Castro de Ortenstain, Deus sit illi propitius.“

⁸⁾ Gemeinde-Archiv Scharans, Abteil. Bücher, Nr. 1.

⁹⁾ Laut den (jedenfalls lückenhaften) Angaben des Scharanser Kirchenbuches war er der 8. evangelische Geistliche der Pfrund Fürstenu-Scharans und pastorierte daselbst vom März 1573 bis Februar 1582, sowie vom Juni 1600 bis November 1608, während er in der Zwischenzeit (Februar 1582 bis Juni 1600) und nachher wieder vom November 1608 an als Prädikant am Heinzenberg, zu Portein, wirkte, wo er auch im Herbst 1625 starb.

in diesem Kirchsprengel vollzogenen Taufen den von demselben eigenhändig geschriebenen Eintrag:

„demnach ein meidlin dem J. ¹⁰⁾ Pompeo Plante ¹¹⁾ ze Paschquals ¹²⁾, Nā. ¹³⁾ Catharina, Anno 1601, Octob: 12 “

Somit steht fest, daß Mitter Pompejus seine Tochter einfach auf den Namen ihrer Mutter, einer gebornen Salis-Nietberg ¹⁴⁾, taufen ließ, der in der „Chronik der Familie von Planta“ aber vermutete zweite Taufname Lukrezia für erstere historisch nicht nachweisbar ist.

Allein auch sonst verliert die Thatsache, daß eine Urenkelin des Pompejus Planta Lukrezia getauft wurde, schon deshalb viel von ihrer indirekten Beweiskraft, weil dieser Frauenname bereits im XVI. Jahrhundert im plantischen Geschlecht vorkam. So war z. B. der als Staatsmann und Geschichtschreiber um sein Heimatland sehr verdiente Fürstenauer Landvogt Fortunat Juvalta in erster Ehe (1590—1605) mit der Tochter des Mathias Planta von Luz, eines angesehenen Oberengadiner Magistraten, verheiratet, welche Lukrezia hieß ¹⁵⁾. Ob dieser Name nun von daher, also spätestens vom XVI. Jahrhundert an, unter den weiblichen Angehörigen der Familie Planta üblich geworden ¹⁶⁾, somit durch Familientradition von einer Generation auf

¹⁰⁾ J. = Junfer.

¹¹⁾ Die hier in der Vorlage stehende e caudata mußte, weil der Druckerei die betreffende Letter fehlt, durch gewöhnliches e wiedergegeben werden.

¹²⁾ Romanische Namensform für Paspels, wo Pompejus bekanntlich zeitweise wohnte. Vgl. Planta, Chronik, p. 194, 228.

¹³⁾ Bedeutet = Namens.

¹⁴⁾ Vgl. Planta, Chronik, p. 194.

¹⁵⁾ Vgl. Juvalta, *Commentarii vitae et selecta poemata*, ed. Hold (Cur. Rætor., Otto, MDCCCXXIII), p. 5, 23, 158, ferner p. 93, wo ein von Juvalta gedichtetes poetisches Zwiegespräch zwischen ihm und seiner toten Gattin Lukrezia abgedruckt ist.

Die für Juvalta und seine erste Gattin gemeinsame Grabinschrift, welche ihre Söhne nach dem Tod des Vaters anfertigen ließen, ist veröffentlicht bei Tonjola, *Basilea sepulta, relecta, continuata . . .* (Basileae, typis et impensis Emanuelis König et fil., anno MDCLXI), im Appendix, p. 93; ferner bei a Porta, *Hist. Reformationis Eccles. Raet.*, Bd. II (Chur und Lindau, Otto, 1774), p. 662, und endlich in Lehmanns deutscher Juvalta-Ausgabe (Ulm, Wagner, 1781), p. 232, n. q.

¹⁶⁾ Zusammengekommen mit der Angabe in Plantas Chronik, p. 144, die Planta hätten zunächst noch an Luz, als Stammort, festgehalten, sich dann aber im Laufe des (XVI.) Jahrhunderts in mehrere Linien geteilt, erscheint diese Annahme als nicht unberechtigt.

die andere und schließlich auf die erwähnte Urentelin des einstigen Nietberger Schlossherrn gekommen ist, oder ob ihn diese sonstwie, etwa als Travers'sches Erbe, erhalten hat, lasse ich mangels der nötigen Anhaltspunkte hier unerörtert.

Zum Schluß noch die Bemerkung, daß obige Taufnotiz des Scharanser Kirchenbuches, in Verbindung mit einer zweiten an gleicher Stelle, eine weitere kleine Ergänzung zur „Chronik der Familie von Planta“ und zugleich zur bündnerischen Landesgeschichte liefert. Wie man weiß, hat Pompejus Planta seine angestammte protestantische Konfession zu Gunsten der katholischen abgeschworen; wann aber dieser Glaubenswechsel geschah, meldet keine der bekannten Quellen, und auch die genannte Chronik spricht nur die Vermutung aus, es sei dieser Übertritt 1605, als Pompejus vom tirolischen Landesfürsten den Titel „Erzherzoglicher Rat“ erhielt, bereits vollzogen gewesen¹⁷⁾. Da nun das Taufregister des Scharanser Kirchenbuches durch den wiederum von Pfarrer Andreas Stupan herrührenden Vermerk:

„demnach ein knaben dem J. Pompeyo ze Paschquals, Nam.

Rudolff, Anno 1603, Jenner am 16.“

unzweideutig beweist, daß dieser Bruder¹⁸⁾ der Katharina Planta ebenfalls nach protestantischem Ritus getauft wurde¹⁹⁾, läßt sich daraus der Schluß ziehen, auch der Vater habe sich damals noch zum reformierten Glauben bekannt; mithin fielen des letztern Apostasie, wenn die „Chronik der Familie von Planta“ mit ihrer bezüglichen Annahme das Richtige trifft, zeitlich zwischen den Januar 1603 und das Jahr 1605 hinein.

¹⁷⁾ Vgl. Planta, Chronik, p. 195.

¹⁸⁾ Dieser Rudolf Planta ist, sofern er nicht etwa schon im Kindesalter starb, identisch mit dem nachmaligen österreichischen Kastellan auf Tarasp, welcher im Oktober 1640 seinen gleichnamigen Steinsberger Vetter auf dem Umbrailpaß ermorden ließ, zur Sühne dafür aber am 24. Februar 1641, gerade 20 Jahre nach dem blutigen Tod seines Vaters auf Nietberg, im Gefängnis zu Urdez gleichfalls ein schauerliches Ende fand.

Vgl. über ihn die biographischen Notizen in Plantas Chronik, p. 188 (n.), 198, 212, 214, 217, 223, 225, 227, 228, 231/232, 233, 235 ff., 277. — Statt 1641 wird jedoch a. a. O., p. 188 (n.), irrig 1640 als sein Todesjahr angegeben.

¹⁹⁾ Trifft mein in n. 18 gemachter Vorbehalt zu, so irrte sich Ritter Rudolf, der Bruder des † Pompejus Planta, bedeutend, als er im März 1631 an Erzherzog Leopold schrieb, sein Neffe Rudolf de Pompejus sei katholisch geboren und getauft und stehe zur Zeit im Alter von 26 Jahren. Vgl. Plantas Chronik, p. 231.